

Orientierungsversammlung 2026



informieren *und diskutieren*

Haslen, Dienstag, 21. April 2026

Agenda

- Informationen zu den Geschäften der Bezirksgemeinde 2026
 - Geschäfte 1–3: Rechnungsabschlüsse, Wahlen, Steuersatz Matthias Renn
 - Geschäft 4: Zonenplanrevision Wilfried Segmüller
 - Geschäft 5: Totalrevision Wasserversorgungsreglement Christina Sutter
- Informationen aus den Ressorts
 - Strassen & Wanderwege Albert Broger
 - Bauwesen René Rechsteiner
 - Planung Wilfried Segmüller
 - Soziales & Sicherheit Christina Sutter
 - Finanzen und Volkswirtschaft Matthias Renn
- Anliegen / Allfälliges / Verschiedenes / Fragen

Geschäftsbericht 2025



2025

Geschäftsbericht Schlatt-Haslen

Einladung zur Bezirksgemeinde
Sonntag, 3. Mai 2026, 13.00 Uhr
Kirche Maria Hilf, Haslen
> zur Einladung

Orientierungsversammlung
Dienstag, 21. April 2026, 20.00 Uhr
Restaurant Krone, Haslen

- Einladung zur
Bezirksgemeinde 2026
- Jahresberichte
- Finanzen 2025
- Infos zu den Geschäften
- AmtsträgerInnen 2025
- Archiv
- ↓ Ganze Seite (pdf)
- ↓ Ganzer Geschäftsbericht
(pdf)

Rechnungen 2025

informieren *und diskutieren*

Matthias Renn, reg. Hauptmann

Rechnung 2025 und Steuerfuss 2026 – Überblick

1. Bezirksrechnung 2025

- Das Ergebnis liegt um CHF 53'685.90 über dem Budget.
- Der Aufwand ist um CHF 61'203.58 gestiegen.
- Der Ertrag hat sich um CHF 50'125.75 erhöht.
- Die Bezirksrechnung schliesst mit einem Defizit von CHF 40'734.10 ab.

2. Finanzlage bleibt solide

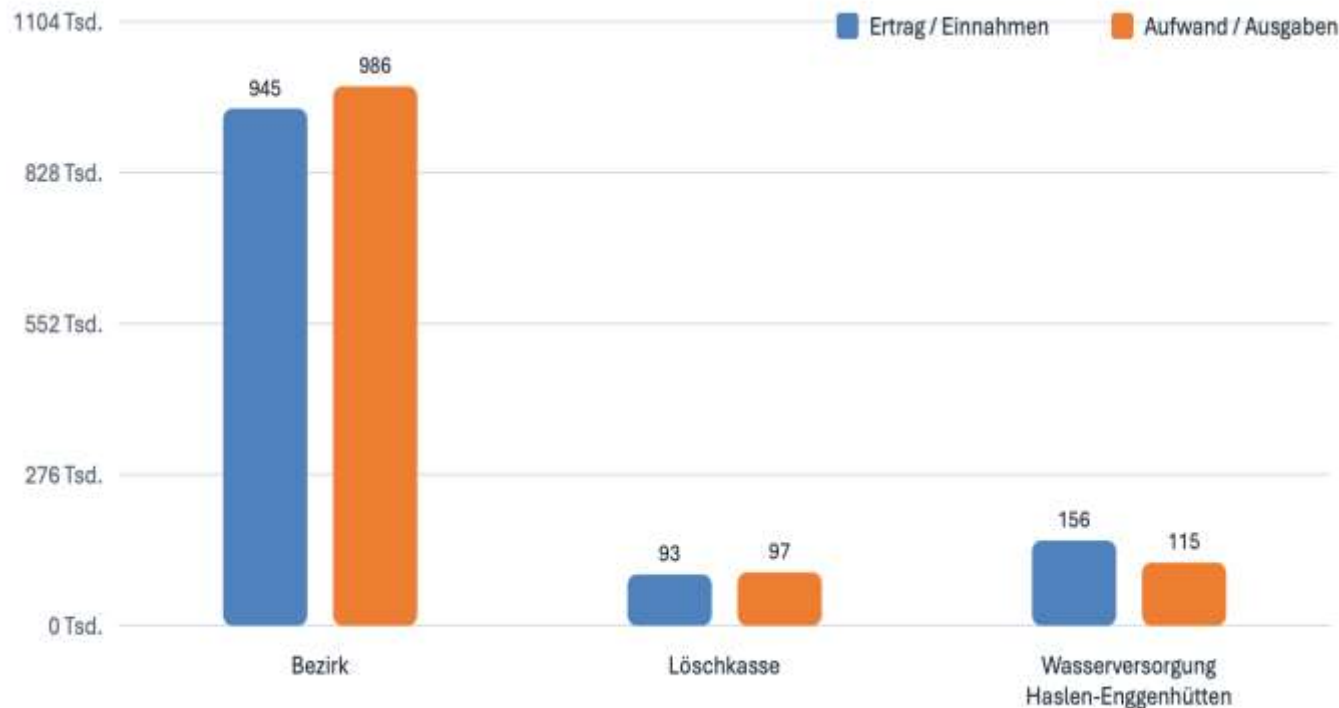
- Trotz Defizit verfügt der Bezirk per Ende 2025 über Eigenkapital von rund CHF 788'496.96.

3. Steuerfuss bleibt bei 20%

- Der Bezirksrat sieht aktuell keinen Anlass für eine Erhöhung.
- Grössere Projekte werden weiterhin separat beantragt.

Rechnung 2025 – Details

Vergleich von Ertrag bzw. Einnahmen und Aufwand bzw. Ausgaben



Bezirk	2025	2024
• Einnahmen	CHF 944'789.65 / 894'663.90	
• Aufwand	CHF 985'523.75 / 924'320.17	
• Verlust	CHF 40'734.10 / 29'656.27	

Löschkasse	2025	2024
• Einnahmen	CHF 93'447.00 / 86'071.70	
• Aufwand	CHF 97'334.60 / 102'889.00	
• Verlust	CHF 3'888.60 / 16'817.30	

Wasserversorgung	2025	2024
• Einnahmen	CHF 155'570.31 / 146'909.65	
• Aufwand	CHF 115'235.00 / 113'773.74	
• Gewinn	CHF 40'335.31 / 33'252.51	

Was belastet die Rechnung 2025 – und was trägt?

Vgl. gegenüber Rechnung 2024 (+/- 10'000 bei Bezirk; +/- 4'000 bei Löschkasse [LK])

Positive Faktoren

(Minderaufwand - / Mehrertrag +)

- Anteil Notschlachthaus (-15'064)
- Kantonale Tierseuchenkasse (-13'539)
- Denkmalpflegerische Beiträge (-48'015)
- Beiträge an Flurstrassen (-42'218)
- Verschiedenes (-11'712)
- Steuereinnahmen Bezirk (+11'435)
- Finanzausgleich Bezirk (+50'524)
- Finanzausgleich LK (+9'720)
- Pflichtersatztaxen LK (+5'460)

Belastende Faktoren

(Mehraufwand + / Minderertrag -)

- Entschädigung Bezirksrat (+46'491)
- Beiträge PK und AHV (+21'553)
- Verschiedene Beiträge (+22'242)
- Meliorationen:
 - Wasserversorgungsprojekte (+65'200)
 - Landwirtschaftlicher Hochbau/Tiefbau (+17'427)
- Bestattungswesen (+11'247)
- (a.o.) Abschreibungen LK (+13'822)
- Rückerstattung Ausbildungskosten LK (-4'600)

Einordnung

Das Defizit 2025 ist kein Zeichen einer strukturell aus dem Ruder laufenden Rechnung.
Es ist vor allem durch einzelne, teilweise schwer planbare oder gebundene Ausgaben geprägt.

Ausblick (Budget)

Fragen zu den Rechnungen



Geschäft 2: Wahlen

informieren *und diskutieren*

Matthias Renn, reg. Hauptmann

Wahlen

- Mitglieder des Bezirksrat Amtsjahr 2025/2026
 - Regierender Hauptmann: Matthias Renn
 - Stillstehender Hauptmann: Wilfried Segmüller
 - Bezirksrat: Albert Broger (Rücktritt)
 - Bezirksrätin: Christina Sutter
 - Bezirksrat: René Rechsteiner
- Ersatzwahl Bezirksrat (Ressort Strassen und Wanderwege)
 - Vorstellung allfälliger Kandidatinnen oder Kandidaten

Wahlen

- Rechnungsprüfungskommission
 - Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl
- Mitglied des Bezirksgerichtes
 - René Schmid stellt sich zur Wiederwahl
- Vermittleramt
 - Peter Sutter stellt sich zur Wiederwahl

Fragen



Geschäft 3: Festsetzung des Steuersatzes

informieren *und diskutieren*

Matthias Renn, reg. Hauptmann

Festsetzung Steuerfuss 2026

Warum der Steuerfuss bei 20% bleiben soll?

20%

der einfachen Steuer
seit drei Jahren unverändert

**Der Bezirksrat
beantragt, den
Steuerfuss unverändert
zu belassen.**

1. Solides Eigenkapital

- Rund CHF 800'000 Eigenkapital geben Spielraum, um einzelne negative Jahre aufzufangen.

2. Steuererträge steigen im Durchschnitt

- Die Steuereinnahmen nehmen gemäss Finanzplanung
- (5-Jahres-Schnitt) um rund CHF 20'000 pro Jahr zu.

3. Grosse Vorhaben kommen separat vor das Volk

- Einzelprojekte mit Kreditbeschluss werden weiterhin eigens beantragt und abgestimmt.

Fragen



Geschäft 4: Zonenplanrevision

informieren *und diskutieren*

Willfried Segmüller, stillst. Hauptmann
Silvan Oberholzer, Raummanufaktur AG, St. Gallen

Antrag und Empfehlung zur Revision der Zonenplanung



- **Antrag des Bezirksrats**

Zonenpläne müssen alle 10-15 Jahre überarbeitet werden (BauG).

Der Bezirksrat legt die Revision der Zonenplanung bestehend aus den drei Zonenplänen Nutzung, Schutz Kultur und Schutz Natur zur Genehmigung vor. Mit der Einführung der Zonenpläne Schutz Kultur und Schutz Natur behebt der Bezirk zudem einen rechtswidrigen Zustand.

- **Empfehlung des Bezirksrates**

Der Bezirksrat empfiehlt der Bezirksgemeinde, die Revision der Zonenplanung bestehend aus dem Zonenplan Nutzung, dem Zonenplan Schutz Teil Kultur und dem Zonenplan Schutz Teil Natur anzunehmen.

Ein neues Raumentwicklungskonzept

Vorlage Bezirksgemeinde 3. Mai 2026

Ausgangslage – Gründe für die Zonenplanrevision

- Zonenpläne sind «in der Regel alle 10 Jahre» zu überarbeiten (BauG Art. 24)
- Der gültige Zonenplan für Schlatt-Haslen wurde von der Standeskommission vor 12 Jahren, am 14. Juli 2014, genehmigt
- Im Bezirk gibt es keine gültigen Zonenpläne für den Schutz von Kulturgütern und Naturobjekten. Dies ist ein rechtswidriger Zustand, der behoben werden muss.
- Zwischenzeitliche Anpassungen von Gesetzen und Verordnungen sind in der Zonenplanung abzubilden (neustes Beispiel RPG-2 [Raumplanungsgesetz 2. Etappe])

Gewählte Arbeitsweise übergreifend über alle Bezirke

- Einheitliches Vorgehen aller Bezirke im Kanton und Einbezug der massgebenden Departemente (BuD, LFD, ED)
- Wahl von drei Fachpartnern für Raumplanung, Schutz Kultur und Natur
- Bildung eines Koordinationsausschusses (Bezirke, Kanton, Fachpartner) mit regelmässigen Sitzungen und Austausch
- Anstreben von einheitlichen Zonenplänen und Reglementen unter Berücksichtigung der Gegebenheiten der Bezirke
- Hohe Transparenz und laufende Kommunikation gegenüber der Bevölkerung

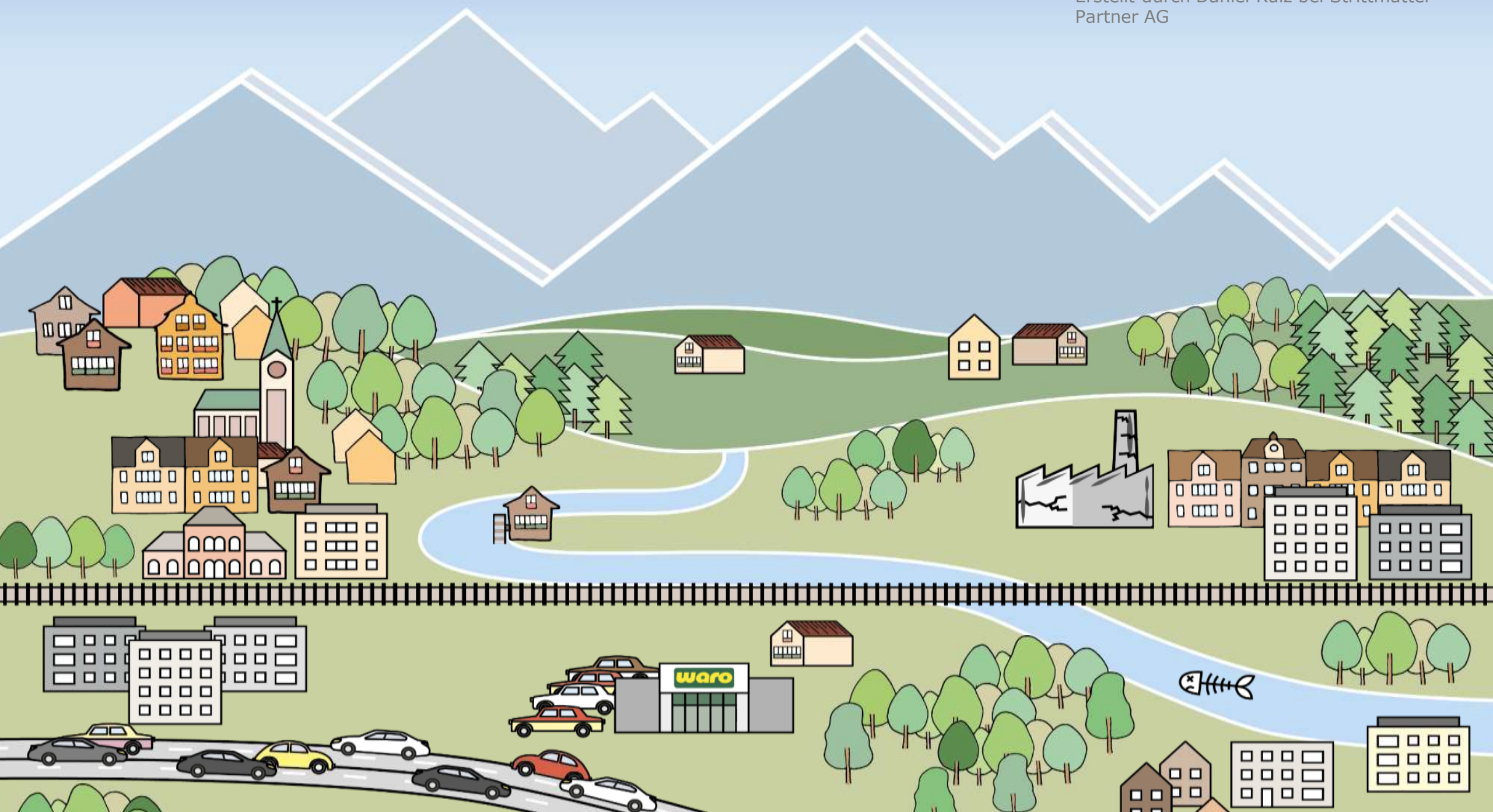
Wichtige Meilensteine der Zonenplanrevision im Bezirk

2020	Gründung Koordinationsausschuss, Handlungsstrategie
2021 Juni	Befragung zur Baulandmobilisierung
2021 November	Erste Informationsveranstaltung und erste Mitwirkung
2022 März	Informationsveranstaltung zum Thema Schutz Kulturgüter
2023 Mai	Zweite Informationsveranstaltung und zweite Mitwirkung
2024 April	Einreichung Zonenplanrevision zur kantonalen Vorprüfung
2024 September	Bericht der Standeskommission zur Vorprüfung
2025 Juni	Erste öffentliche Auflage
2026 Februar	Zweite öffentliche Auflage
2026 März	Beschluss des Bezirksrats zur Vorlage an die Bezirksgemeinde

Einbezug der Bevölkerung

Der Bezirksrat legte im gesamten Prozess Wert auf den Einbezug der Bevölkerung und der von Planungsmassnahmen betroffenen Eigentümerschaft

- Mehrere Informationsveranstaltungen mit Fachreferenten
- Erstellung von Informationsflyer, Publikationen im aktuelles und Volksfreund
- Zwei Mitwirkungen anstelle von einer nach RPG
- Anschrift aller von Planungsmassnahmen betroffener Eigentümer
- Schriftliche Information über Auflagen zusätzlich zur amtl. Publikation
- Befragung von Baumbesitzern zum freiwilligen Schutz des Objektes
- Möglichkeit zum Austausch mit dem Bezirksrat und Fachpersonen



Exkurs: Übergeordnete Ziele der Zonenplanung

- Regelung des «Wo» und «Wie» beim Bauen
- Schonung Landschaft und Landwirtschaft
- Planungssicherheit
- Weniger Konflikte

Exkurs: Rechtliche Grundlagen

Wichtige Gesetze

- Raumplanungsgesetz RPG (CH)
- Baugesetz (AI)
- Natur- und Heimatschutzgesetz NHG (CH)
- Verordnung Natur- und Heimatschutz VNH (AI)

→ Der Bezirksrat hatte beschränkten Spielraum in der Zonenplanung (v.a. Teil Schutz Kultur und Schutz Natur)

Exkurs: Zonenplan Nutzung

- Einführung Wohnzone WE in verschiedenen Quartieren im Bezirk
- Gebaut $\neq$ Regelbauweise
- Verdichtung weiterhin erlauben, Ausnützung wird nicht verändert
- Charakter der gewachsenen Quartiere erhalten, grosse Wohnblöcke vermeiden



Revision Zonenplan Nutzung

- Es gibt keine Neueinzonung von Bauland
- Umzonung Industrieland Leimensteigstrasse zu Landwirtschaft im Gegenzug Umzonung Landwirtschaft zu Gewerbe im Strahlholz
- Baulandmobilisierung von 7 baureifen Parzellen im Bezirk nach BauG, müssen innert 8 Jahren überbaut werden
- Umzonung einiger Quartiere von Zone W2 in Zone WE (vgl. nächste Folie)
- Ergänzung von Pufferzonen um Naturschutzzonen, um den BAFU-Vorschriften zur Dimensionierung von Pufferzonen zu entsprechen

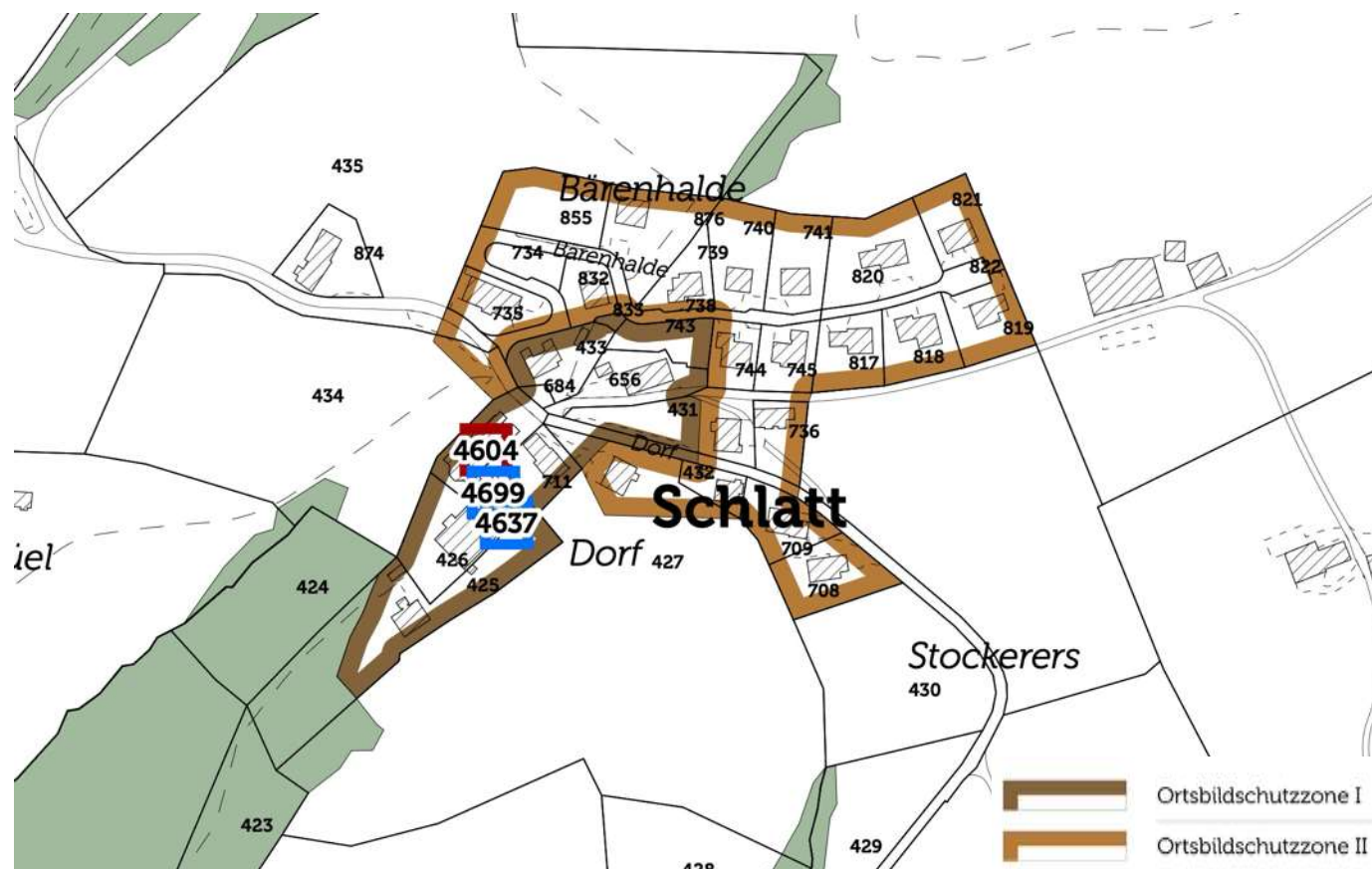
- Schutzobjekt Beispiel Zythus, Höchste Schutzkategorie A
- Was bleibt weiterhin möglich
- Was sind die Einschränkungen
- Denkmalpflegerische Beiträge an Mehrkosten

A photograph of a modern kitchen interior. The room features a rustic stone wall on the right, a dark wood ceiling with exposed beams, and a long, dark countertop. A large window at the end of the room provides natural light. The floor is made of light-colored tiles. On the left, there is a dark wooden cabinet and a small table with a lamp.



Exkurs: Ortsbildschutzzonen

- Basis Ortsbildinventar (ISOS)
- Schlatt: ISOS National
- Haslen: ISOS Regional
- Differenzierung nach Bedeutung (OS I und II)



Zonenplan Schutz Teil Kultur

- Kulturgüter sind aufgrund von verschiedenen Gesetzen bereits behördenverbindlich geschützt, neu besteht auch Rechtssicherheit für Eigentümer
- Einführung von Ortsbildschutzzonen in Schlatt und Haslen
- Klares Reglement mit Rechten und Pflichten für den Schutz von Kulturgütern und Ortsbildschutzzonen
- Kantonsweit einheitliche Einteilung in A-, B- und C-Objekte
- Das Schutzregister Teil Kultur Schlatt-Haslen umfasst
 - 20 A-Objekte (Klöster, Kirchen, Häuser wie Zythuus, Bädli, Antonelis)
 - 27 B-Objekte (Häuser, Bildstöcke, Wegkreuze, Brunnen, Brücken)
 - 23 C-Objekte (Häuser)

Exkurs: Zonenplan Schutz Teil Natur

- Jedes Objekt ein Inventarblatt mit speziellen Schutzzielen
- Unterhaltungspflicht der Grundeigentümer
- Rückschnitte während Vegetationsruhe ein Drittel der Hecke
- Auf den Stock setzten bei schnell wachsenden und artenarmen Hecken
- Ersatzpflanzungen bei abgehenden Objekten

Bezirk Schlatt-Haslen
Inventar der schützenswerten Naturobjekte

Bezirk	Schlatt-Haslen	ObjektNr	4108
Ortsbezeichnung	Enggenhütten	ParzNr	566, 570, 806, 885
Koordinaten	2745355,1246592-2745573,1246641		
☐ Einzelbaum ☐ Baumgruppe	☒ Hecke / Feldgehölz ☐ weitere:		
Beschreibung	Hochhecke mit wertvollen Einzelbäumen (3 Linden, 2 Bergahorn, 1 Stieleiche). Arten: Hasel, Traubenkirsche, Vogelbeere, Holunder, Weissdorn. Östliche Hälfte nur einzeln stehende Haselsträucher. Dient zur Abgrenzung von zwei Weiden. Nördliche Seite steil abfallend.		
Schutzwürdigkeit:	☒ Landschaftsprägung ☒ Biodiversität ☒ Vernetzung		
	☒ kulturhistorisch ☐ weitere:		
Bewertung:			
Landschaftsprägung	sehr wertvoll		
Biodiversität	wertvoll		
Vernetzung	wertvoll		
kulturelle, historische Bedeutung	wertvoll		
Schutzziele und Schutzmassnahmen	Besonders der westliche Teil soll als landschaftsprägendes, ökologisch wertvolles Element und zur Vernetzung erhalten werden.		
Bemerkungen	Viele Tagfalter (u.a. Admiral) an den grossen Weissdornsträuchern.		
Datum:			
Begehung	15.09.2020		
Bearbeitungsstand	19.04.2023		





ARNAL
Werk für Natur und Landschaft AG
CH-3100 Beromünster, T 071 200 00 00

Zonenplan Schutz Teil Natur

- Naturobjekte sind aufgrund von verschiedenen Gesetzen geschützt
- Klares Reglement mit Rechten und Pflichten für den Schutz von Hecken, Feldgehölzen, Ufergehölzen, Wildtierkorridoren und landschaftsprägenden Einzelbäumen
- Minimale Auflagen im Reglement: Naturobjekte müssen wie bisher fachgerecht gepflegt werden, abgehende Objekte sind gleichwertig zu ersetzen (Realersatz).
- Das Schutzregister Schlatt-Haslen umfasst
 - 85 Hecken / Feldgehölze / Ufergehölze und 19 Einzelbäume und Baumgruppen
 - 9 weitere Objekte (Weiher, Fledermausquartier, Archäologische Fundstelle etc.)
 - 2 Wildtierkorridore von nationaler oder regionaler Bedeutung

Mitwirkung und Auflagen

- Auflagen der Zonenplanrevision
 - 1. öffentliche Auflage
 - 2. öffentliche Auflage
- Möglichkeit zur Ergreifung der Mitwirkung oder von Rechtsmitteln
 - Mitwirkungen nach RPG: wurde von 51 Mitwirkenden genutzt
 - Einsprache erste Auflage: 20 Einsprachen
 - Rekurse erste Auflage: 2 Rekurse, einer davon zurückgezogen
 - Einsprache zweite Auflage: 9 Einsprachen, eine davon ungültig
 - Bisher keine Rekurse aus der zweiten Auflage

Arbeiten nach Annahme der Revision durch Bezirksgemeinde

- Beurteilung von drei Naturschutzgebieten
Drei Naturschutzgebiete müssen nach dem Beginn der Vegetationsperiode neu beurteilt werden, evtl. sind die Pufferzonen im Zonenplan Nutzung neu zu berechnen (beides liegt in der Verantwortung des LFD).
- Genehmigung durch die Standeskommission
Die drei Zonenpläne werden zur Genehmigung eingereicht
- Entscheid über Rekurse / Genehmigung
Die Standeskommission entscheidet gleichzeitig über Rekurse und die Genehmigung. Entscheid erwartet im Sommer 2026.

Fazit Zonenplanrevision 2026

- Nach sechs Jahren intensiver Arbeit kann die Zonenplanrevision der Bezirksgemeinde vorgelegt werden
- Alle Arbeitsschritte sind gesetzeskonform abgewickelt worden
- Die Bevölkerung wurde im gesamten Prozess involviert, sie hat die Chance der Mitwirkung genutzt
- Der Bezirksrat hat seinen Handlungsspielraum und seinen Einfluss genutzt, wo immer er bestanden hat
- Schlatt-Haslen ist nach der Feuerschaugemeinde der erste Bezirk, der die Zonenplanrevision zur Abstimmung bringt
- Der Bezirksrat bedankt sich bei der Bevölkerung für die Mitarbeit und das aufgebrachte Verständnis zur Zonenplanrevision

Unterlagen zur Zonenplanrevision

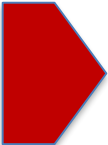
<https://www.schlatt-haslen.ch/Zonenplanung>

Antrag und Empfehlung für neues Bezirksreglement

- Antrag des Bezirksrats

Zonenpläne müssen alle 10-15 Jahre überarbeitet werden (BauG).
Der Bezirksrat legt die Revision der Zonenplanung bestehend aus den drei Zonenplänen Nutzung, Schutz Kultur und Schutz Natur zur Genehmigung vor.
Mit der Einführung der Zonenpläne Schutz Kultur und Schutz Natur behebt der Bezirk zudem einen rechtswidrigen Zustand.

- Empfehlung des Bezirksrates



Der Bezirksrat empfiehlt der Bezirksgemeinde, die Revision der Zonenplanung bestehend aus dem Zonenplan Nutzung, dem Zonenplan Schutz Teil Kultur und dem Zonenplan Schutz Teil Natur anzunehmen.

Fragen



Geschäft 5: Totalrevision Wasserversorgungsreglement

informieren *und diskutieren*

Christina Sutter, Bezirksrätin und Präsidentin Wasserversorgung Haslen-Enggenhütten

Antrag und Empfehlung für neues Wasserversorgungsreglement

- Antrag des Bezirksrats

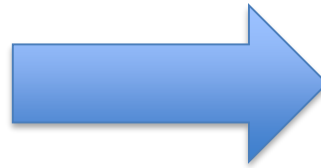
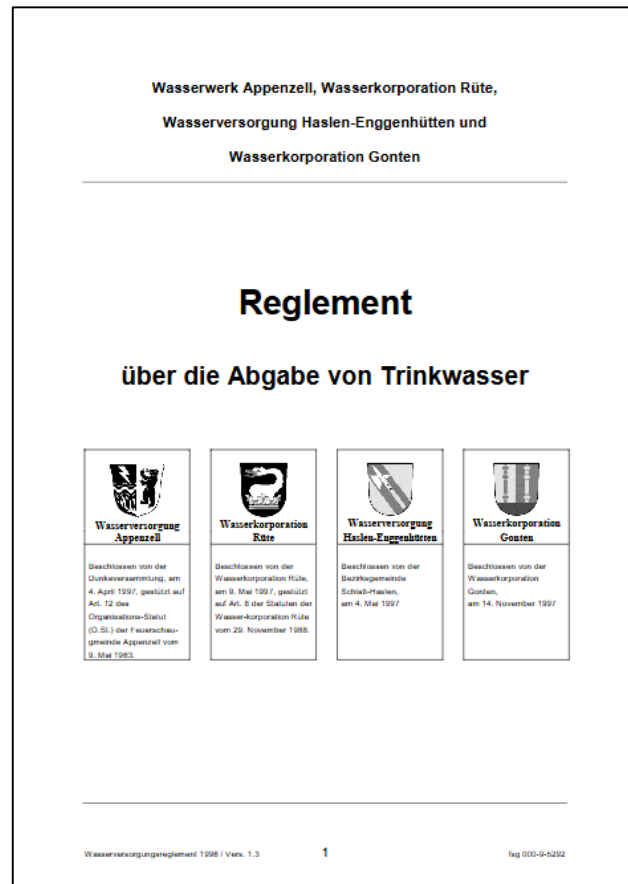


Der Bezirksrat beantragt der Bezirksgemeinde, das Wasserversorgungsreglement der Wasserversorgung Haslen-Enggenhütten zu genehmigen.

- Empfehlung des Bezirksrates

Der Bezirksrat hat dem neuen Wasserversorgungsreglement einstimmig zugestimmt. Er empfiehlt der Bezirksgemeinde, das totalrevidierte Reglement der Wasserversorgung Haslen-Enggenhütten zu genehmigen.

Wasserversorgungsreglement der WV H-E



Beweggründe für die Totalrevision

- Bisheriges Reglement ist 30 Jahre alt (1996)
- Letzte Revision: 4. Mai 1997
- Rahmenbedingungen haben sich stark verändert (Technik, Gesetze, Erwartungen)
- Höhere Anforderungen an Trinkwasser
- Zunehmende Komplexität bei Gesundheit, Haftung, Technik und Digitalisierung
- Anpassung an heutige Realität notwendig

Ziele

1. Ein zeitgemässes, verständliches und verlässliches Reglement
2. Erhalt bewährter Strukturen, nur anpassen wo erforderlich
3. Sicherstellung einer zuverlässigen und nachhaltigen Versorgung für kommende Generationen

Struktur und formale Anpassungen

I. Allgemeines
II. Bezugsverhältnis
III. Pflichten der Wasserversorgung
IV. Pflichten der Kunden
V. Anlagen der Wasserversorgung
VI. Messsystem
VII. Anschlüsse und Hausinstallationen

VIII. Technische Vorschriften
IX. Finanzierung
X. Rechnungsstellung und Zahlung
XI. Haftung
XII. Datenschutz
XIII. Schlussbestimmungen

- klare Systematik (Organisation, Kunden, Technik, Finanzierung)
- Neuer Name „Wasserversorgungsreglement der WV H-E“
- Layout analog Bezirksreglement
- Doppelnennung analog Bezirksreglement

Organisation und Zuständigkeiten

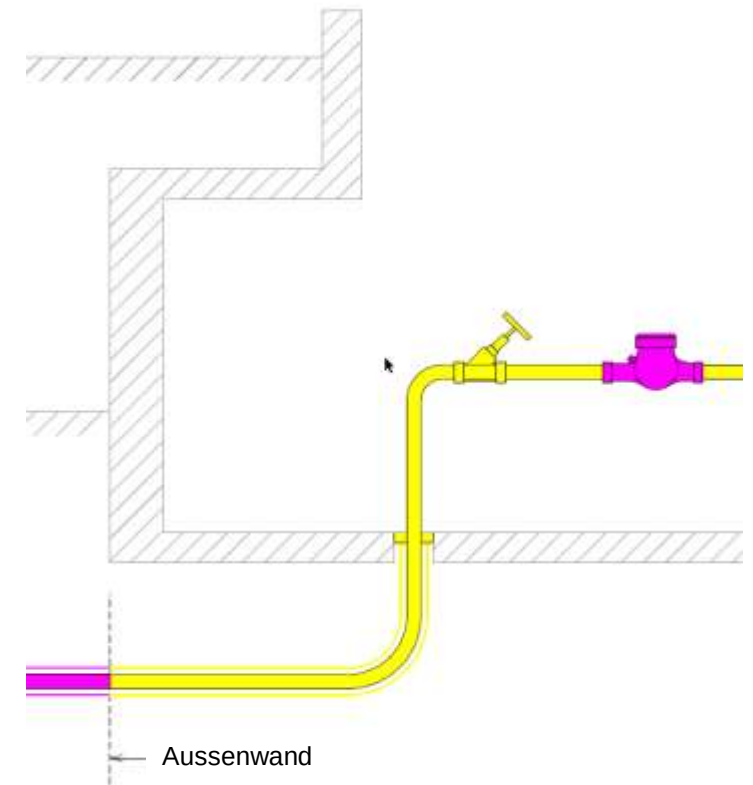
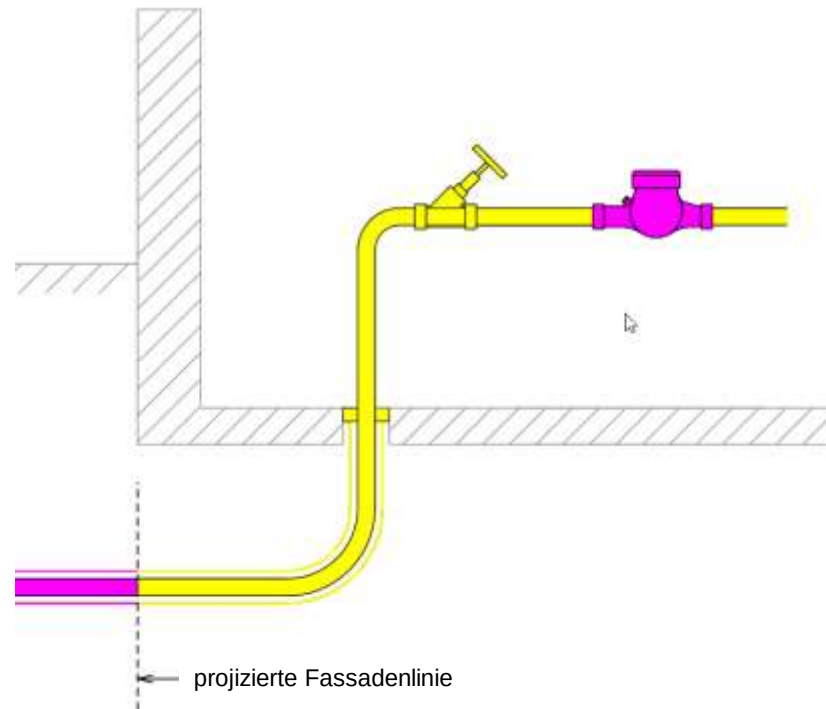
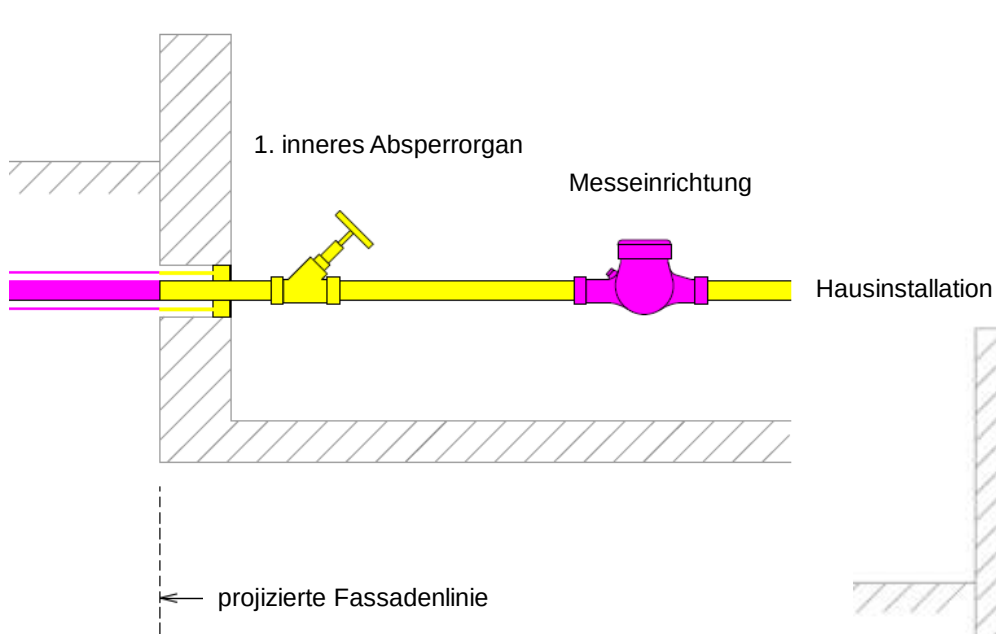
- Eigenständiges Reglement nur für die WV H-E
- Klare Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten
- Eindeutige Definition der Kunden
- Präzisere Pflichten zur Sicherung der Wasserqualität

Infrastruktur, Planung und Sicherheit

- Pflicht zur generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) alle 10-15 Jahre
- Sicherstellung des technischen Zustandes und Erneuerung der Anlagen
- Bessere Planbarkeit von Investitionen
- Eigentumsgrenzen werden neu festgelegt

 Kunde

 Wasserversorgung



Technik, Digitalisierung & Datenschutz

- Einsatz moderner Messsysteme (digitale Wasserzähler)
- Effizienter und sicherer Betrieb (Leckage-Erkennung)
- Klare Regeln zum Umgang mit Messdaten
- Neues Kapitel zum Datenschutz eingefügt
- Technische Vorschriften nach aktuellen Standards (SVGW)

Gebühren, Haftung & Verantwortung

- Klare und transparente Gebührenstruktur
- Beiträge und Kosten werden nach Nutzung verteilt
- Eindeutige und transparente Regelung der Verantwortlichkeiten
- Verjährungsfristen werden ausdrücklich festgelegt
- Präzisierungen zu Fragen der Haftung

-> Ziel: Fairness und Vermeidung von Konflikten

Inkrafttreten

- Genehmigung durch Bezirksgemeinde
- Genehmigung durch Standeskommission
- Wenn beide Genehmigungen vorliegen tritt das Reglement am 1. Juli 2026 in Kraft
- Alle früheren Bestimmungen werden aufgehoben

Antrag und Empfehlung für neues Wasserversorgungsreglement

- Antrag des Bezirksrats

Der Bezirksrat beantragt der Bezirksgemeinde, das Wasserversorgungsreglement der Wasserversorgung Haslen-Enggenhütten zu genehmigen.

- Empfehlung des Bezirksrates

Der Bezirksrat hat dem neuen Wasserversorgungsreglement einstimmig zugestimmt. Er empfiehlt der Bezirksgemeinde, das totalrevidierte Reglement der Wasserversorgung Haslen-Enggenhütten zu genehmigen.



Fragen



Ressort Strassen / Wanderwege / Flurkommission

- Strassen
- Wanderwege

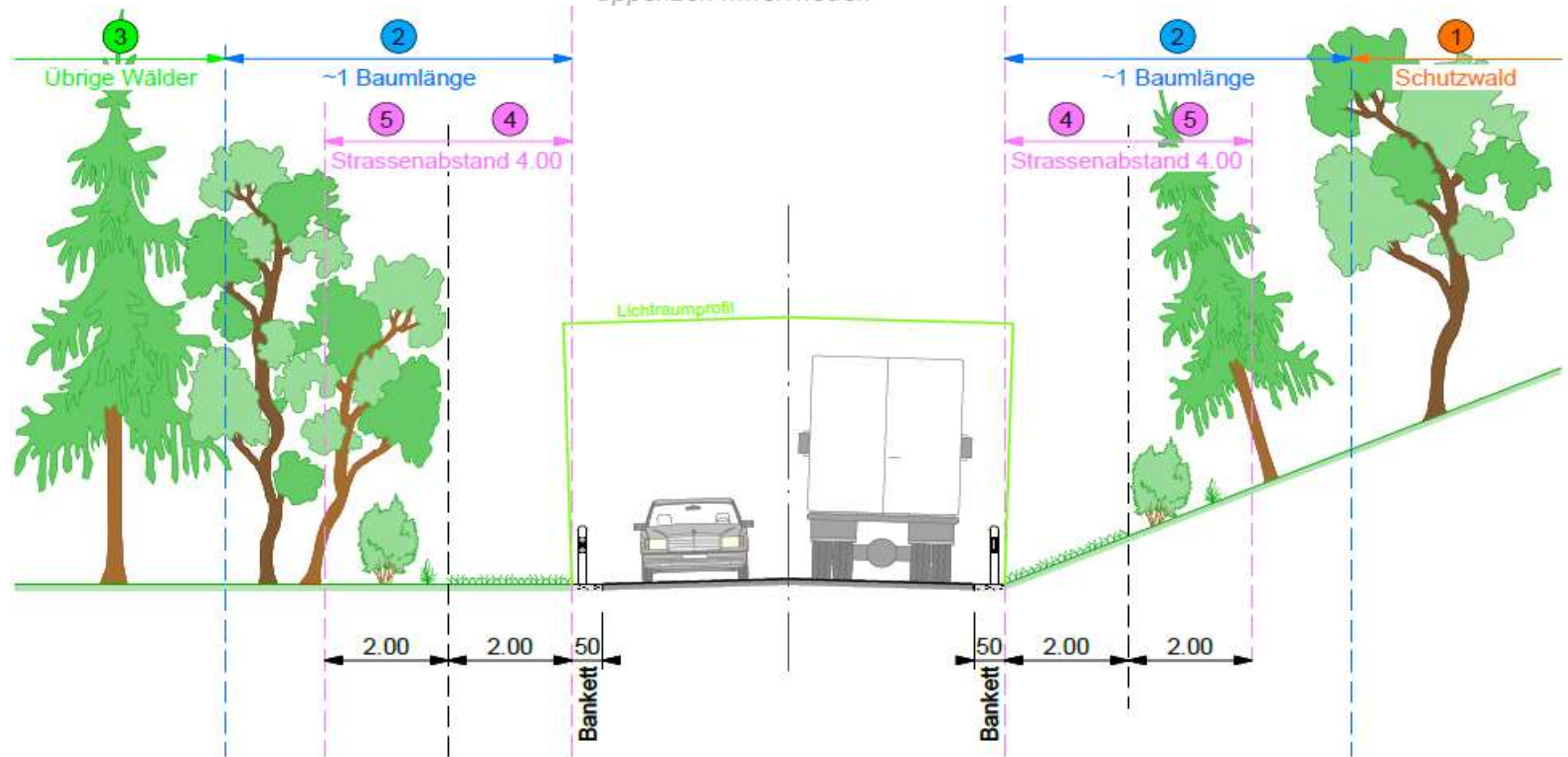
informieren *und diskutieren*

Albert Broger, Bezirksrat

Strassen

- Vereinbarung Waldbewirtschaftung entlang von Strassen
- Unterhaltsarbeiten Föschem / Homes / Schächte / Strassenränder

Strassen



- ① Schutzwaldpflege entlang Strassen nach Strassengesetz
- ② Sicherheitsholzerei
- ③ Bewirtschaftung von übrigen Wäldern entlang Strassen nach Strassengesetz
- ④ ⑤ Bewirtschaftung Strassenabstand nach Strassengesetz

Strassen

4. Unterhalt im ordentlichen Strassenabstand

Bewirtschaftung der Böschung (bis 2 m vom Strassenrand, je nach Notwendigkeit, rechtlich kein Waldareal)

Angestrebte Vegetation: Krautschicht

Massnahmen: Mähen oder Mulchen

Einsatzmittel und Geräte: Motorsense / Trimmer (Freischneider), Mulcher, Kreissägeblatt

Bewirtschaftung Strauchgürtel (2-4m, rechtlich Waldareal)

Angestrebte Vegetation: niederwachsende Sträucher (bis ca. 3 m Höhe)

Massnahmen: Entfernung hochwachsende Bäume und Sträucher, Pflege der Sträucher

Einsatzmittel und Geräte: Heckenschere, Motorsäge, Kreissägeblatt

Strassen

Zuständigkeiten

Landesbauamt / Bezirke

- Durchführung und Finanzierung der Massnahmen in der Bankettzone, in der Böschung und im Strauchgürtel
- Es ist keine Information der Waldeigentümer und des Revierförsters notwendig.

Checkliste Unterhalt im ordentlichen Strassenabstandsbereich

Nr.	Schritt	Zuständigkeit	Beteiligt
1	Planung, Ausführung, Finanzierung	LBA / Bez	

Strassen Bewirtschaftung Böschung / Strauchgürtel

Vorher



Nachher



Strassenunterhalt



Strassen Sanierung Sickerung Göbsistrasse



Strassen Sanierung Sickerung Leimensteigstrasse



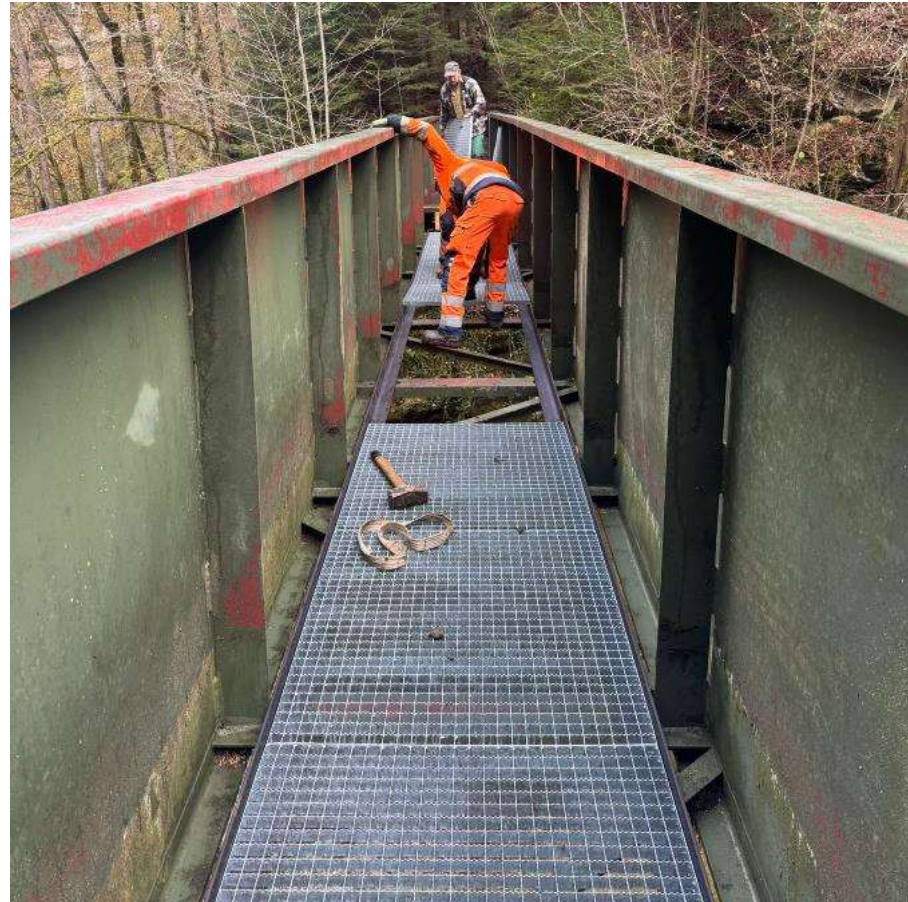
Wanderwege

- Zivilschutzeinsatz 2025
- Brückensanierungen
- Veloweggesetz

Zivilschutzinsatz 2025



Klösterlisteg: Sanierung Brücke marode/gefährliche Oberfläche



Brückensanierung Doppleren-Gemsli Ersatz alte Brücke



Brückensanierung Doppleren-Gemsli Ersatz alte Brücke



Brückensanierung Doppleren-Gemsli Ersatz alte Brücke



**Sinnvoll.
Sicher.**

- Velo ergänzt unser Verkehrssystem
- Mehr Sicherheit dank klügeren
- Sport und Tourismus profitieren

23. September 2013

JA

Bundesbeschluss Velo



Veloweggesetz Ausgangslage

- Am 18. September 2018 wurde der Bundesbeschluss Velo an der Urne angenommen
- Seit dem 1. Januar 2023 ist das Bundesgesetz über Velowege in Kraft
- Abstimmung über das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Velowege (EG VWG) an der Landsgemeinde 2026
- Das Veloweggesetz beinhaltet u.a. folgende Pflichten für die Kantone:
 - Festhalten der Velowegnetze für Alltag und Freizeit in Form von Plänen innert fünf Jahren bzw. bis Ende 2027
 - Umsetzen der Pläne innert 20 Jahren bzw. bis Ende 2042

Veloweggesetz Herausforderungen/Chancen aus Sicht Bezirk

- rechtliche Grundlage klar
- Entlastung des MIV (Motorisierter Individualverkehr)
- Schaffung eines Netzplanes im anspruchsvollen Gelände und über die Kantonsgrenze
- Kosten für Erstellung / Signalisation / Unterhalt
- Rechte und Pflichten von den Beteiligten
- Haftungsfragen
- Umsetzung von Sanktionen

Veloweggesetz

Art. 14 Befahren von Wanderwegen

- 1 Wanderwege, die aufgrund ihrer Ausgestaltung geeignet sind, gleichzeitig von Wanderinnen und Wanderer als auch von Velofahrerinnen und Velofahrern sicher genutzt zu werden, können in den Netzplan aufgenommen werden.
- ~~2 Ausserhalb gekennzeichneter Velowege ist das Befahren von Wanderwegen nicht erlaubt.~~

Veloweggesetz

- Alpgesetz vom 30. April 1995 und die Verordnung zum Alpgesetz vom 12. Februar 1996 (Alpverordnung); Art. 8 Sportliche Tätigkeiten:
Das Alpgebiet darf mit Ausnahme der bewilligten Routen nicht mit Fahrrädern befahren werden.
 - Bundesrechtskonformität des Verbots: -> Ein allgemeines, sich örtlich auf das besonders verletzbare Alpgebiet beziehendes, Fahrverbot für Fahrräder ausserhalb bewilligter Routen in einem kantonalen Gesetz ist vereinbar mit dem übergeordneten Bundesrecht
- Art. 43 Abs. 1 Eidgenössische Strassenverkehrsgesetz vom 19. Dezember 1958 (SVG);
Wege, die sich für den Verkehr mit Motorfahrzeugen oder Fahrrädern nicht eignen oder offensichtlich nicht dafür bestimmt sind, wie Fuss- und Wanderwege, dürfen mit solchen Fahrzeugen nicht befahren werden.

Veloweggesetz Fazit

1. Das Veloweggesetz ist ein bedeutender Schritt zur Förderung des Veloverkehrs in der Schweiz.
2. Die Interessen der Velofahrer, Wanderer, anderer Verkehrsteilnehmer, Grundeigentümer, Bewirtschafter, Kanton, Bezirke müssen in diesem Gesetz möglichst unter einen Hut gebracht werden.

Fragen



Ressort Bauwesen

- Bauverwaltung Inneres Land AI
- Halbunterflurbehälter (HUFB)

informieren *und diskutieren*

René Rechsteiner, Bezirksrat

Informationen Bauverwaltung Inneres Land AI 2025

- Insgesamt 546 Baugesuche
 - Projektanpassungen während Baubewilligungsverfahren als auch im Nachgang der erteilten Baubewilligung
 - Nochmalige Abwicklung des Baubewilligungsverfahrens
- 43 Baugesuche im Bezirk Schlatt-Haslen
 - 24 Neu- An- oder Umbauten
 - 9 Solaranlagen
 - 10 Heizungsanlagen
- Rücktritt Baupräsident Bruno Koch auf Bezirksgemeinde 2026
 - Neuwahl Baupräsident 2026 aus Baukommission

Erstellung Halbunterflurbehälter HUFB

- Bezirk unterstützt den Kanton aktiv bei der Standortsuche
- Bau und Erstellung bleibt Sache des Kantons
- Standorte im Bezirk Schlatt-Haslen

Alte Linde:

Bereits in Betrieb, Beispiel
Erfahrungen durchwegs positiv



Kiesplatz Böhl/Schmidhaus:

Aktuell Baugesuch,
Bau Herbst 2026



Erstellung Halbunterflurbehälter

Oberbüel Kurve Franz Dörig: Aktuell Baugesuch
Bau Herbst 2026

Parkplatz Feuerwehrdepot: Aktuell Baugesuch
Bau Herbst 2026

Enggenhütten Sammelstelle: Aktuell Baugesuch
Bau Herbst 2026



Erstellung Halbunterflurbehälter

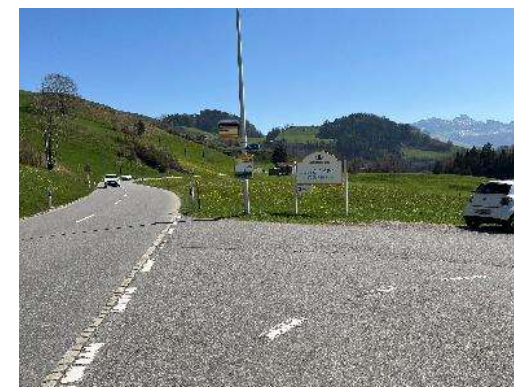
Dorf Schlatt:

Ev. am Ende der Parkplätze



Unterschlatt:

Rest. Anker bei neuer Bushaltestelle
Ev. Erstellung vor Strassenbauprojekt



Baugebiet Egg:

Erstellung gemäss Quartierplan

Ebnet & Umgebung:

Standort und Grundstückbesitzer gesucht!



Fragen

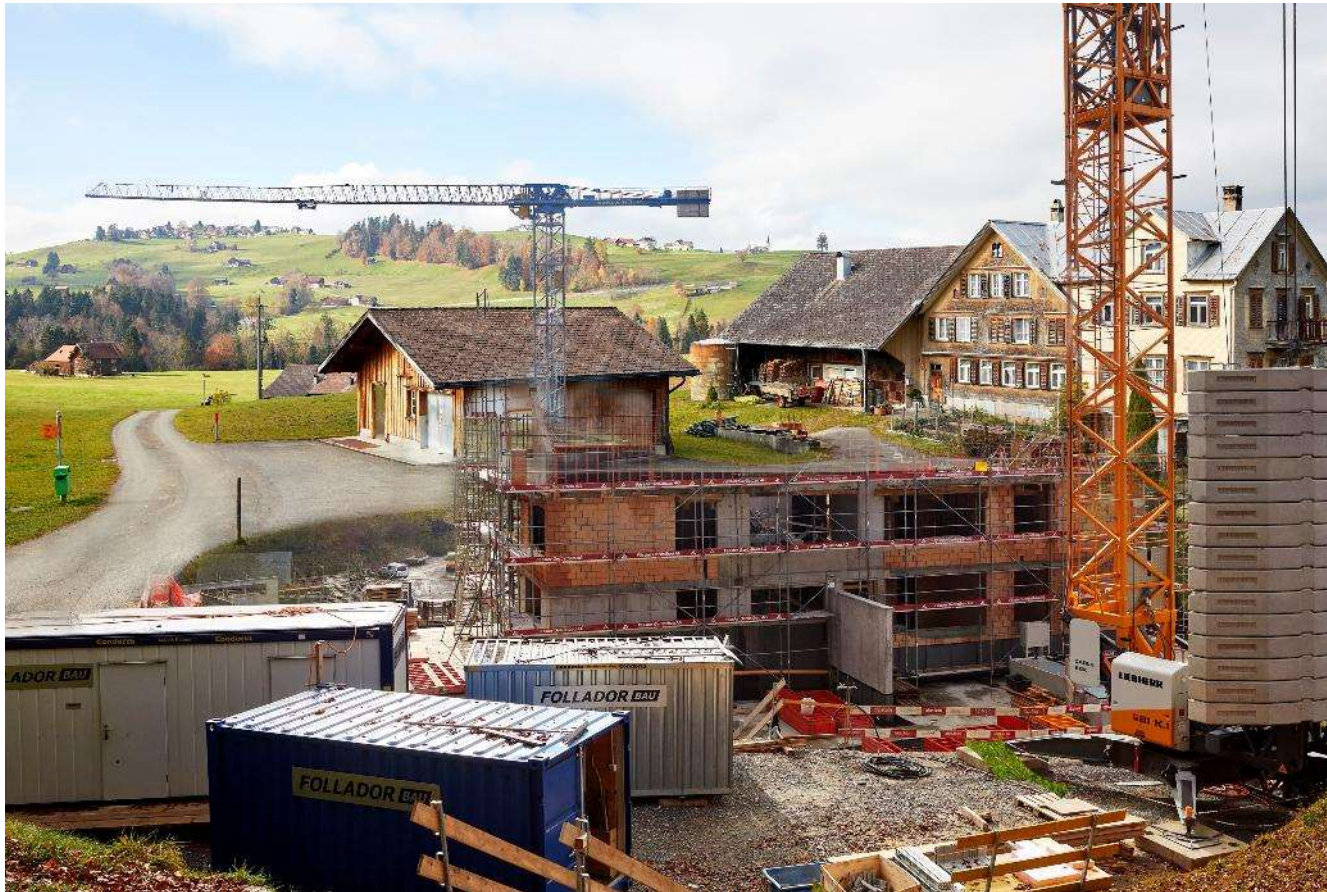


Ressort Planung

informieren *und diskutieren*

Wilfried Segmüller, Stillst. Hauptmann

Der Quartierplan Egg wurde am 17. Februar 2026 genehmigt



Quelle Bild: Montage aus Egg und Baustelle Alte Linde

Weiteres Vorgehen für die Entwicklung Baugebiet Egg

Bauherrschaft

- Die Bauherrschaft informierte den Bezirksrat am 18. Februar 2026 über den aktuellen Planungsstand und den ungefähren Zeithorizont
- Klare Zusage, dass am Projekt mit hoher Priorität gearbeitet wird

Bezirk / Bezirksrat

- Beginn der Planung der Erschliessung mit Strasse und Werken
- Berechnung der entstehenden Investitionen für den Bezirk
- Umsetzen der Verpflichtungen aus den Vorverträgen
- Gemeinsame Information Bauherrschaft und Bezirk voraussichtlich Ende Jahr

Fragen



Ressort Wasserversorgung / Soziales & Sicherheit

- Wasserversorgung
- Soziales & Sicherheit

informieren *und diskutieren*

Christina Sutter, Bezirksrätin

Allgemeine Informationen zur Wasserversorgung

Unterhalt

- Wöchentliche/monatliche Kontrollgänge, periodische Sicherheitskontrollen der Elektrokontrollen, regelmässige Wasserproben
- 29 induktive Zähler installiert, Led- Scheinwerfer
- PFAS-Untersuchungen der Bezugsquellen WKR

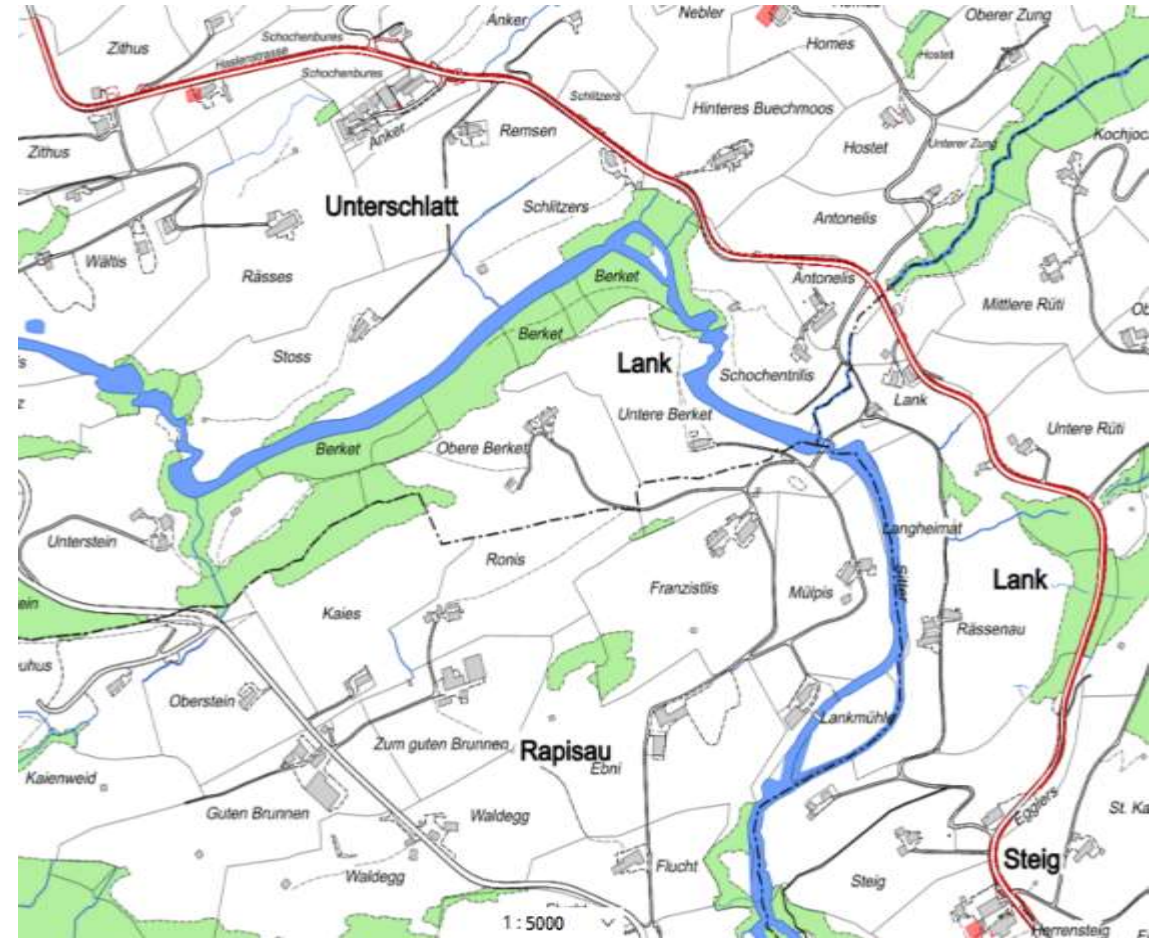
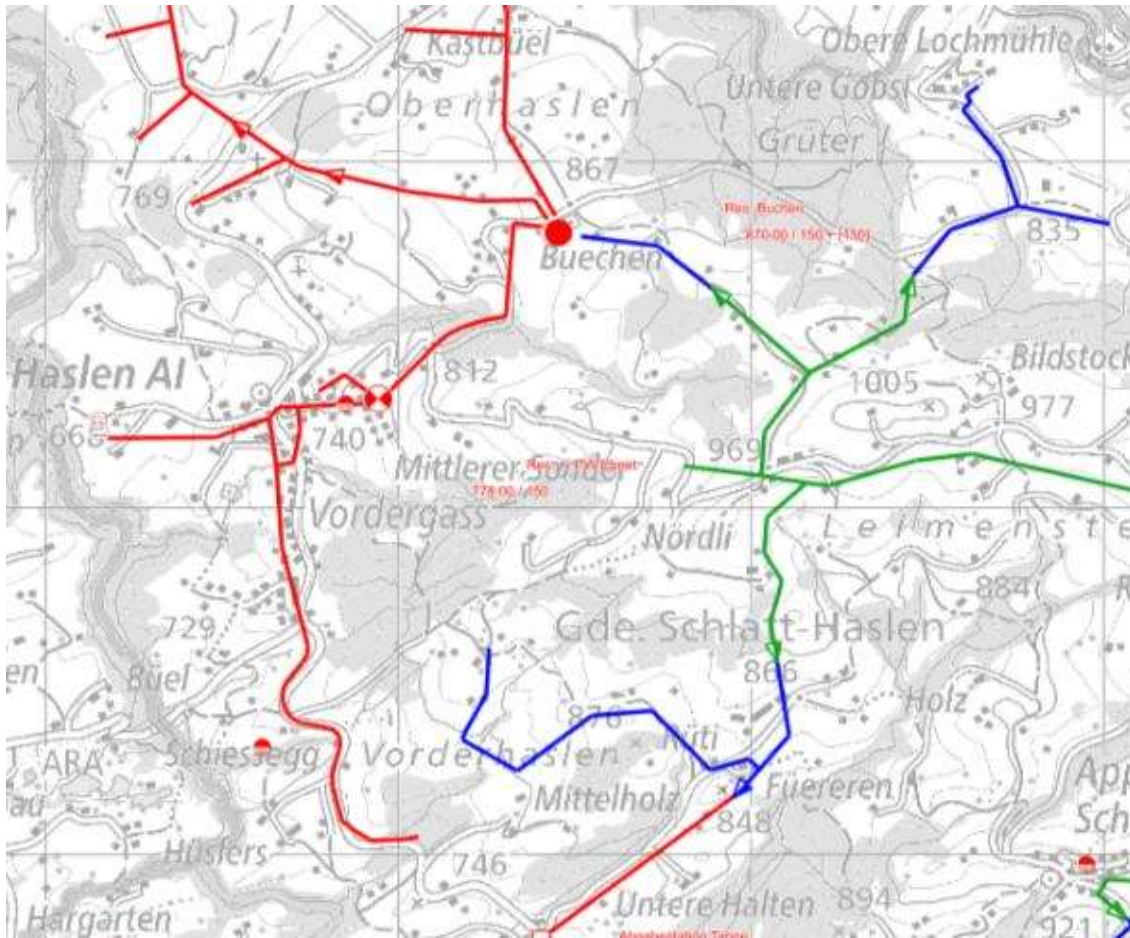
Trinkwasserpreis

- Seit 01.01.2024 unverändert bei CHF 1.80

Berichte auf der Homepage des Bezirks

- Ausführlicher Jahresbericht 2025 der Wasserversorgungen
- Dokument zur Trinkwasserqualität 2025

Trinkwassertransportleitung nach Haslen



Trinkwassertransportleitung nach Haslen

Ziele

1. Versorgungssicherheit wird optimiert
2. Verbesserung der hydrologischen Verhältnisse
3. Redundante Wassereinspeisung für die Wasserversorgung Haslen-Enggenhütten



Feuerschutzkommission

- Feuerwehr
- Notfallknopf /Notfalltreffpunkt
- Bezirk hat Notfallknopf per Ende 2025 installiert
- Alarmierung gesichert bei Blackout
- Funktioniert autark
- Anlaufstelle für Bevölkerung
- Konzept Notfalltreffpunkte wird aktuell von Kanton und Bezirken zusammen ausgearbeitet

Soziales und Sicherheit

Vereine

- Festwirtschaften und Anlässe, vielseitig, unkompliziertes miteinander
Bezirk/Vereine
- Inputs, Rückmeldungen willkommen

«aktuelles»

- Gute Zusammenarbeit im Redaktionsteam und mit der Bevölkerung
- Bereitschaft der Bevölkerung zum Schreiben von Artikeln
- Inputs, Ideen und Rückmeldungen willkommen

Fragen



Ressort Finanzen und Volkswirtschaft

Öffentlicher Verkehr

informieren *und diskutieren*

Matthias Renn, reg. Hauptmann

Öffentlicher Verkehr

- Fahrplan 2026
 - keine Hinweise eingegangen, keine Anpassungen erfolgt
 - PubliCar Angebot im ganzen Kanton (plus Bahnhof Teufen und Gais)
 - Fahrt auf PubliCar-App einfach buchen
- Fahrplanjahr 2028
 - Austausch mit Landammann Dähler und Amtsleiter öff. Verkehr
 - Wünsche selber eintragen auf: www.fahrplanentwurf.ch oder
 - Hinweise/Meldungen an info@schlatt-haslen.ch

Fragen



Anliegen / Allfälliges / Verschiedenes / Fragen

Stellungnahme Bezirksrat zu Leserbriefen

informieren *und diskutieren*

Bezirksrat

1. Zu hohe Entschädigung des Bezirksrates

- Ausführliche Information an letzter OV: keine Wortmeldung
- Bezirksrats-Beschluss über Entschädigung
 - > öffentlich einsehbar auf [Webseite des Bezirks](#)
 - > 100%-Pensum: CHF 90'000 brutto (tief im Vergleich zu anderen Bezirken)
- Fakultatives Referendum
 - > keine Unterschrift eingegangen
 - > demokratische Legitimation
- Frage
 - > Wie entwickelt sich die Akzeptanz der Bevölkerung bei politisch legitimierten Entscheiden?

Art. 4 Entschädigung Ressorts und Ämter

¹ Die jährliche Bruttoentschädigung für die einzelnen Ressorts sind:

Ressort (Details siehe Anhang)	Prozent	CHF
a) Planung	25	22'500
b) Finanzen und Volkswirtschaft	17.5	15'700
c) Bau und Umwelt	8	7'200
d) Strassen und Wanderwege	20	18'000
e) Soziales und Sicherheit	20	18'000

² Die jährliche Bruttoentschädigung für die Ämter Hauptmann sind:

Funktion	Prozent	CHF
a) Regierender Hauptmann	20	18'000
b) Stillst. Hauptmann	5	4'500

2. Ist das Bezirksratsamt eine «ehrenamtliche Tätigkeit»?

- Durchschnitt Stunden Bezirksrat (letzte 10 Jahre): 1'400–1'700 Stunden
- Anzahl offizielle Sitzungen BR und Kommissionen: 35
exkl. runde Tische und Austausche mit Gremien, Teilnahmen an HV/DV/GV, Augenscheine vor Ort, bilaterale Gespräche, Telefonate und E-Mails
- Beispiel Einsprachen Zonenplanrevision:
 - Bezirksrat und -verwaltung: kein juristisches Fachwissen
 - Ressortleiter musste 29 Einspracheentscheide mit Beratung und Kontrolle durch Juristen (Ruedi Keller) verfassen, Aufwand pro Einsprache 2 Arbeitstage
 - Geschätzte Kosten bei externer Vergabe > 100'000 Franken
- Anrufe zu jeder Tageszeit und auch am Wochenende
- Amtszwang: trotzdem viel Mehraufwand und Herzblut bei Amtsträgern
- Frage: Wird diese Leistung/Arbeit von der Bevölkerung anerkannt?

3. Überbordende Ausgaben (insb. bei Verwaltung) 1/2

Verschiedene Gründe für den gesteigerten Aufwand

- **Entschädigung:**
Erhöhung (+15') und Umstellung auf Monatslohn (einmalig, +30'), Löhne neu BVG (+10') versichert inkl. Sozialversicherungsbeiträge (+6')
 - **Konten verschoben (+30'):**
Informatikaufwand gebündelt, Versicherungen zentralisiert
 - **Einmalige Ausgaben (+4):**
Sicherheitsupdate Homepage
- > Sämtliche Begründungen sind im Geschäftsbericht bei Kommentaren zur Rechnung festgehalten

Konto	Kontobezeichnung	Rechnung 2024 Aufwand (-)	Budget 2025 Aufwand (-)	Rechnung 2025 Aufwand (-) Ertrag	Budget 2026 Aufwand (-) Ertrag
31 Allgemeine Verwaltung					
Eidg. Abstimmungen					
31002	Rückerstattung Kanton	2'958.50	2'600.00	0.00 1'865.85	0.00 2'600.00
61000	Umrüsterüberwachung/Auszahlung	-2'220.00	-3'000.00	-1'050.00 0.00	-3'000.00 0.00
61001	Versand Stimmunterlagen	-2'721.60	-3'000.00	-1'905.60 0.00	-3'000.00 0.00
Bezirksrat					
61010	Besoldung Bezirksrat	-59'000.05	-105'000.00	-117'813.85 0.00	-90'000.00 0.00
61011	Sitzungsgelder	-19'330.00	0.00	-7'007.25 0.00	-500.00 0.00
61012	Spesenentschädigungen	-7'500.00	0.00	-7'500.00 0.00	0.00 0.00
Bezirksverwaltung					
61020	Sozialversicherungsbeiträge	-16'269.20	-15'000.00	-21'788.60 0.00	-21'500.00 0.00
61021	Bürospesen, Drucksachen, Inserate, Porto	-5'871.75	-7'000.00	-7'254.10 0.00	-7'000.00 0.00
61022	aktuelles (Veranstaltungskalender / Inserate)	-14'667.20	-15'000.00	-17'897.65 0.00	-17'000.00 0.00
61023	Büromaschinen, Verbrauchsmaterial	-1'791.95	-2'500.00	-2'610.23 0.00	-2'500.00 0.00
61024	Bezirksbüro / Miete / Raumpflege / Telefongebühr	-10'685.50	-11'000.00	-10'986.00 0.00	-11'000.00 0.00
61025	Verschiedenes	-12'100.10	-10'000.00	-6'440.60 0.00	-10'000.00 0.00
61026	Verwaltungsaufwand	-21'904.70	-25'000.00	-23'897.30 0.00	-30'000.00 0.00
61027	Pensionskasse	-4'753.00	-10'000.00	-20'786.50 0.00	-15'000.00 0.00
61028	Leistungen Dritte	-14'907.60	-6'000.00	-12'600.35 0.00	-6'000.00 0.00
61030	Homepage	-6'457.24	-10'000.00	-10'368.04 0.00	-8'000.00 0.00
64013	Informatikaufwand	-21'038.70	-20'000.00	-25'669.55 0.00	-25'000.00 0.00
64040	Kehrichtgebühr	-153.00	-150.00	0.00 0.00	0.00 0.00
64050	Versicherungen	-5'119.80	-6'000.00	-4'026.00 0.00	-5'000.00 0.00
Rekapitulation allgemeine Verwaltung		-223'612.89	-246'050.00	-299'601.62 1'865.85	-254'500.00 2'600.00

3. Überbordende Ausgaben (insb. bei Verwaltung) 2/2

- Vergleich mit anderen Bezirken schwierig: Äpfel vs. Birnen
 - Relative Zahlen zeigen nicht effektive Ausgaben
 - Bsp. Gonten: keine elektronische Geschäftsverwaltung, tiefere IT-Kosten, eigenes Gebäude
 - Bsp. Appenzell: deutlich mehr Einwohner, darum deutlich mehr Steuereinnahmen, Verwaltungskosten und Entschädigungen effektiv viel höher
- Unterschiede in den nicht beeinflussbaren (gebundenen) Ausgaben:
 - Zahlungen an Meliorationsprojekte (Ökonomiegebäude, Strassen, Werke)
 - Denkmalpflegerische Beiträge
 - Unterhalt der eigenen Strassen und Werke
- Frage: Auf welche Leistungen will man denn konkret verzichten, und mit welchen Folgen?

4. Forderung zur Fusionierung mit Appenzell

- Letzter Antrag wurde im Jahr 2021 vom Souverän abgelehnt
- Bedarf und Vorteile einer Fusion müssen klar erkenntlich sein
 - Warum will man mit anderem Bezirk fusionieren?
 - Welche Vorteile resultieren aus einer Fusion?
 - Die Aufwände / Einnahmen ändern sich durch eine Fusion nur geringfügig
 - Mit wem soll man fusionieren: Appenzell, Gonten, Schwende-Rüte?
 - Alternative Grossfusion im Inneren Landesteil (Initiative Rolf Inauen)
 - Fusion zur Einheitsgemeinde mit der Schulgemeinde Schlatt-Haslen
- Bezirksrat ist offen für die Diskussion
- Strategie: Fragen zuerst im Bezirk klären und nicht in den Medien!

5. Fazit des Bezirksrats

- Die Qualität einer Entscheidung steigt mit dem Dialog und nicht mit Leserbriefen, Einsprachen oder Stimmrechtsbeschwerden.
- Für den Bezirksrat ist die Akzeptanz von Abstimmungen und Beschlüssen ein wichtiger Aspekt einer funktionierenden Demokratie. Er muss sich danach richten.
- Jede Person im Bezirk hat das Anrecht seine Meinung auch öffentlich kundzutun. Der Bezirksrat nimmt diese zur Kenntnis. Seine Entscheidungen muss er jedoch an den Gesetzen, Reglementen und Beschlüssen sowie an der Mehrheit der Bevölkerung ausrichten.

Fragen / Kommentare



Anliegen / Allfälliges / Verschiedenes / Fragen

- Was dürfen wir entgegennehmen?
 - Anregungen
 - Wünsche
 - Kritik
 - Fragen

informieren *und diskutieren*

Bezirksrat

Vielen Dank für Ihre Teilnahme an der OV 2026



Landsgemeinde 26. April 2026



Bezirksgemeinde 3. Mai 2026
in der Kirche Haslen